

SWR2 Zeitwort
14.01.2011, 6.45 Uhr

14.01.1772: Die Kindsmörderin Susanna Margaretha Brandt wird hingerichtet Von Reinhard Hübsch©

Die Woche hatte gerade begonnen, als das noch nicht einmal 28 Jahre währende Leben der Susanna Margaretha Brandt zu Ende gehen sollte, an diesem Montag, dem 14. Januar 1772. Gegen zehn Uhr morgens wurde sie zum Schafott an der Frankfurter Hauptwache geführt, wo der Scharfrichter bereits wartete. Von ihm wurde die – wie es im Protokoll heißt – „die Maleficantin“, also die Übel-Täterin, „mit der Hand nach dem Richtstuhl geführt, setzte sie darauf nieder, band sie in zweyen Ort am Stuhl fest, entblöste den Hals und Kopf, und unter beständigem zurufen der Herren Geistlichen wurde ihr durch einen Streich der Kopf glücklich abgesetzt“ Und da lag er nun, der Kopf der Susanna Margaretha Brandt, durch den so viele verzweifelte Gedanken gegangen waren, bis sie, fünfeinhalb Monate zuvor, ihr neugeborenes Baby getötet hatte – aber hatte sie?

Das ist bis heute nicht erwiesen, obwohl sie als die wohl berühmteste Kindsmörderin in die Annalen der Kriminalgeschichte einging - ihr Fall beschäftigte sogar Goethe und Schiller – Schiller, der ihr in seinem Poem „die Kindsmörderin“ 1782 ein mit 120 Zeilen nicht eben wortarmes Denkmal setzte, und Goethe, der den Fall der Susanna Margaretha Brandt in den Mittelpunkt seines Dramas „Faust“ stellte – denn Gretchen, gleichfalls eine Mutter, die ihr Kind getötet hatte, trägt unübersehbar Züge der Brandt. Goethe, der just zu dieser Zeit, also vom Spätsommer 1771 bis ins Frühjahr 1772 hinein, als Rechtsanwalt in Frankfurt wirkte, hatte sich Abschriften der Akten anfertigen lassen, kannte die Ärzte, die die Susanna Margaretha Brandt untersucht hatten, sein Onkel gar gehörte dem Gericht an. Und das hatte, scheinbar zweifelsfrei, auf Tod durch das Schwert anerkannt, weil die junge Frau ihr Kind – so das Urteil – „vorsätzlich und boshafter weise“ ermordet habe, einen kleinen jungen, den sie mit einem Goldschmiedegesellen gezeugt hatte, der kurz in jener Herberge abgestiegen war, in der sie als Dienstmagd Dienst tat. Diese Frucht eines – wie man heute wohl formulieren würde – eines *one-night-stands* hatte sie nicht bemerkt, und als sie in den Monaten darauf wegen Übelkeit und ausbleibender Regel wiederholt Ärzte konsultiert hatte, blieben die ebenfalls ahnungslos. Anfang August 1771 gebar sie dann – zur eigenen Überraschung - das Kind, es fiel ihr aus dem Leib, mit dem Kopf

voran auf den Steinboden der Waschküche, in der sie gerade wirkte – hatte das Kind den Sturz überhaupt überlebt? Das war eine der Fragen, die ihr Verteidiger an das Gericht stellte, und auch diese: hatte das Achtmonatskind überhaupt eine Chance auf überleben gehabt? Waren die Gutachten der Ärzte, die sich in anderen Fällen schon als mangelhaft erweisen hatten, wirklich stichhaltig? Für das Gericht blieb der Fall klar: Susanna Margaretha Brandt hatte ihr Kind getötet, ermordet und anschließend mit einer Schere verstümmelt. Und sie, die Schere, findet sich heute noch in den Gerichtsakten, die mehr als 330 Seiten umfassen, und die nicht nur den Fall Brandt dokumentieren, sondern viel über die Zeitgeschichte aussagen, über rat- und hilflose Frauen, die kaum etwas über die Medizin wissen, über Verführer von mephistofelischem Rang, über jene Faust, die erbarmungslos über die ausgegrenzten unverheirateten niedersauste, und – über jenen Mephisto und Faust und sein Gretchen, die später aus Goethes Hand entstanden sind.